

Bekanntmachung der Stadt Freising

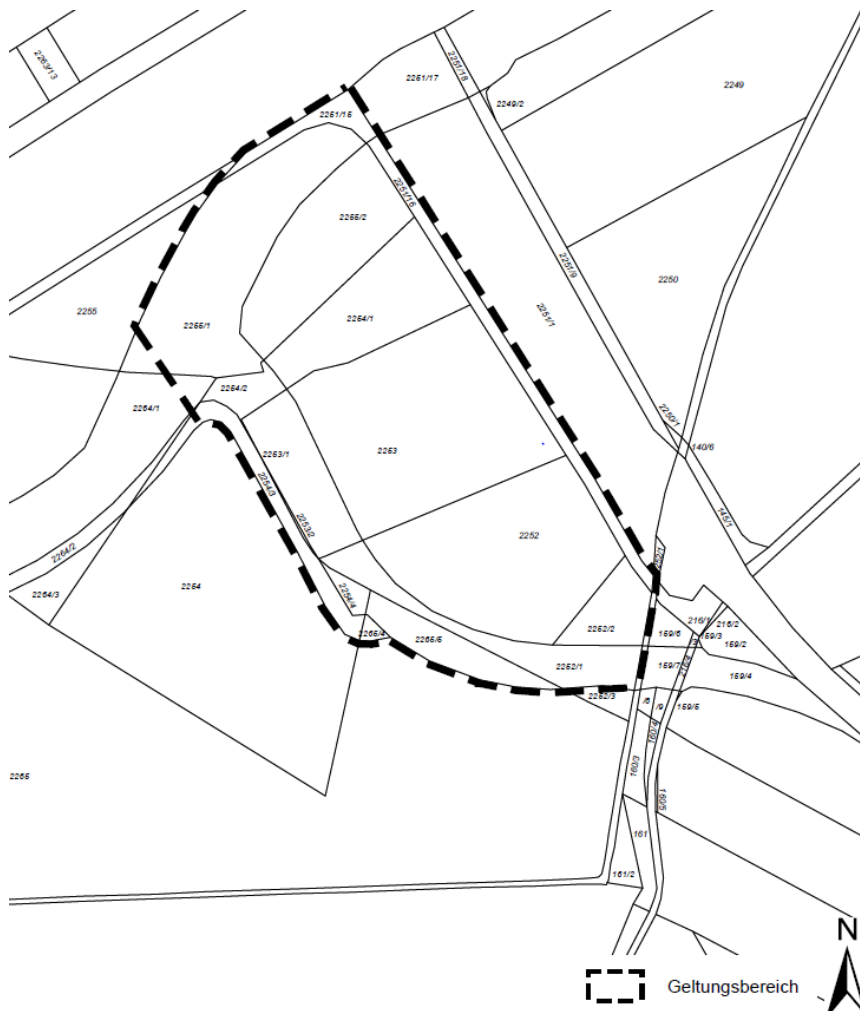
Bebauungsplan Nr. 90 „Südtangente Freising“, 1. Änderung und 43. Änderung des Flächennutzungsplans

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Freising hat am 13.12.2023 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 90 „Südtangente Freising“ sowie die 43. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Änderung der Bauleitpläne erfolgt parallel und im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung sowie der Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Busbetriebshofes und eines Umspannwerkes zu schaffen sowie die Sicherstellung der dafür erforderlichen Erschließung.

Information über das Plangebiet



Der Umgriff des Planbereichs des Bebauungsplan Nr. 90 „Südtangente Freising“, 1. Änderung und der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus obenstehendem Lageplan ersichtlich und umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Freising: 2251/15, 2251/16, 2252, 2252/1, 2252/2, 2253, 2253/1, 2253/2, 2254/1, 2254/2, 2254/3, 2254/4, 2255/1, 2255/2, 2264/1, 2265/4, 2265/5.

Das Plangebiet grenzt im Norden an die Autobahn A 92 an. Die Umgriffsgrenze des Bebauungsplans verläuft hier zudem entlang des Südrings. Im Westen verläuft die Umgriffsgrenze entlang des Südrings und der Dorfstraße; im Süden entlang der

Dorfstraße und der Mautstraße. Im Osten verläuft die Umgriffsgrenze nahe der Erdinger Straße, welche vom Stadtteil Lerchenfeld nach Attaching führt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Freising die Entwürfe der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Hierauf wird zu gegebener Zeit wieder durch eine Bekanntmachung hingewiesen.

Freising, 16.01.2024

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister